

# SCHULGELD-BERECHNUNG

auf Grund des Beschlusses der Vorstandschaft des Vereins  
„Jugendkunstschule Bad Saulgau e. V.“ vom 29.03.2023



## § 1 UNTERRICHTSZEITEN UND HÖHE DER GEBÜHREN

### 1. Das Unterrichtsjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August.

Die Einzelheiten über die An- und Abmeldung sind in der Gebührenordnung geregelt.

### 2. Die Gebühren betragen ab 1. September 2023:

#### Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

1 Klasse a 90 Minuten 37,00 €/Monat (ermäßigt 32,60 €/Monat)

1 Klasse a 60 Minuten 24,70 €/Monat (ermäßigt 21,80 €/Monat)

#### Erwachsenen-Klassen ab 18 Jahre

1 Klasse a 90 Minuten 39,00 €/Monat

Die Gebühren beziehen sich auf zwei Unterrichtseinheiten á 45 Minuten. Bei kürzeren oder längeren Unterrichtseinheiten werden die Gebühren entsprechend angepasst. Bei Vorlage einer aktuellen Schul-, Wehrdienst- oder Zivildienstbescheinigung, einer Immatrikulationsbescheinigung oder des Nachweises über ein bestehendes Ausbildungsverhältnis gilt für volljährige Teilnehmer:innen das reguläre Monatsentgelt ohne Zuschlag, unter der Voraussetzung, dass bestimmte Einkommensgrenzen der/des Auszubildenden nicht überschritten werden.

Die Schulgebühren sind jeweils für ein ganzes Jahr berechnet. Sie werden als monatliche Gebühr auch in den Ferien erhoben und zu jeder Monatsmitte fällig. Bei Neuaufnahme während des Unterrichtsjahres tritt an Stelle des 1. Septembers der Tag des Unterrichtsbeginns. Unterrichtsausfall bzw. Unterrichtsversäumnis entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Unterrichtsausfall wird in der Regel nachgeholt.

Die Gebühren werden über das SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht.

## § 2 ERMÄSSIGUNG

Auf Antrag wird für Geschwister eine Ermäßigung für das 2. und jedes weitere Kind gewährt. Maßgebend sind die Verhältnisse zum Schuljahresbeginn, bzw. beim Eintritt in die Jugendkunstschule. Die Geschwisterermäßigung ist für jedes Schuljahr erneut zu beantragen. In finanziellen Härtefällen besteht für die betroffene Familie die Möglichkeit, die Schul- bzw. Geschäftsleitung der Kunstschule anzusprechen. Die Anfrage wird vertraulich behandelt.

## IN-KRAFT-TRETEN

Diese Schulgebühr tritt zum 01. September 2023 in Kraft

gez. die Vorstandschaft des Vereins im Jahr 2023

1. Vorstand: Hans-Jörg Reisch, Schulleitung und Geschäftsführung

## DANK UND HINWEIS

Wir bemühen uns, die Schulgebühren durch Fördermittel, Zuschüsse und Sponsoren möglichst gering zu halten.

Dafür bedanken wir uns herzlich!

Denn kulturelle Teilhabe sollte unabhängig vom finanziellen Hintergrund möglich sein. Sollte die Schulgebühr dennoch eine Hürde darstellen, sprechen Sie uns gerne vertrauensvoll an. Gemeinsam finden wir nach Möglichkeit eine Lösung.